



Taxen 2026

Geltungsbereich

Die vorliegenden Taxen sind gültig vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Sie gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohngruppe Sonnenrain. Anpassungen erfolgen auf Beschluss der Verwaltung der Genossenschaft Sonnenrain im Rahmen der Budgetgenehmigung.

Taxgestaltung Aufenthalts- und Pflorgetaxen

Rechnung an	Pension	Pflege nach BESA Stufe	Mittel-/Gegenständeliste (MiGeL)
Bewohnerin / Bewohner	Aufenthaltstaxe	CHF 23.00 maximal	MiGeL über HVB ¹
Versicherer (Krankenkasse)		CHF 09.60 pro Stufe	MiGeL bis max. HVB ¹
Gemeinde		Restfinanzierung	

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich **pro Tag und pro Person**. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) der Aufenthaltsleistungen. Sie beinhalten Dienstleistungen wie Unterkunft, Zimmerreinigung, Wäscheversorgung, Verpflegung, interne Veranstaltungen und einen Teil der Betreuungsleistungen.

Aufenthaltstaxe Pflegewohngruppe Sonnenrain

Einzelzimmer	CHF	175.00
Solidaritätsbeitrag Infrastruktur Gemeinde Rain	./.	CHF 6.00

Verrechnung Einzelzimmer an Bewohnende **CHF 169.00**

Zuschläge

Zuschlag für Kurzaufenthalt (bis 30 Tage)	CHF	50.00
---	-----	-------

¹ HVB = Höchstvergütungsbetrag

Reservationstaxe bei Abwesenheit

Bei einem Spitalaufenthalt oder bei Ferienabwesenheit wird eine Reservationstaxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Totalkosten abzüglich der beiden Pflgetaxen Versicherer und Gemeinde, abzüglich einer Mahlzeitenreduktion ab dem zweiten Tag:

Mahlzeitenreduktion ab dem zweiten Tag	CHF	10.00
--	-----	-------

Reservationsgebühr vor Eintritt

Reservationsgebühr		
bis 14 Tage	CHF	159.00
ab 15 Tage bis 30 Tage	CHF	165.00

bei Austritt | Todesfall

Bei Austritt oder im Todesfall wird ab dem darauffolgenden Tag während **mindestens vierzehn Tagen** - und darüber hinaus bis zu einer definitiven Räumung des Zimmers - eine Reservationsstaxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Totalkosten abzüglich der beiden Pflgetaxen Versicherer und Gemeinde, abzüglich einer Mahlzeitenreduktion ab dem zweiten Tag.

Mahlzeitenreduktion ab dem zweiten Tag	CHF	10.00
--	-----	-------

Reservationsgebühr bei Austritt / Todesfall Mindestens 14 Tage	CHF	159.00
---	-----	--------

Anzahlung vor Eintritt

Vor dem Eintritt in die Pflegewohngruppe Sonnenrain ist eine Anzahlung in der Höhe von **CHF 6'000.00** zu leisten. Kurzzeitgäste schulden diese Anzahlung erst bei einem allfälligen Wechsel in einen Langzeitaufenthalt. Die Anzahlung wird nicht verzinst. Sie wird bei Vertragsauflösung für die Verrechnung allfälliger offener Forderungen verwendet.

Zimmer Renovationen

Bei aussergewöhnlicher Beanspruchung der Bewohnerzimmer behält sich die Pflegewohngruppe Sonnenrain vor, für eine allfällige Renovation die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Sondennahrung

Bewohnende, welche ausschliesslich Sondennahrung erhalten (ohne weitere Ergänzungsnahrung), die zu 100 % durch die Krankenkasse finanziert wird, erhalten eine Mahlzeitenreduktion von CHF 10.00 pro Tag.

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Verbandes für Heime CURAVIVA erhoben. Die Taxen verstehen sich **pro Tag und pro Person**. Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet.

BESA Stufe	Leistungsart ¹	Finanzierungsbeiträge in CHF			Total Pflege
		Bewohner/in ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴	
1	Pflegetaxe KLV	4.80	9.60	0.00	14.70
2	Pflegetaxe KLV	23.00	19.20	0.50	42.70
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	18.90	70.70
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	37.30	98.70
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	55.70	126.70
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	74.10	154.70
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	92.50	182.70
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	110.90	210.70
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	129.30	238.70
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	147.70	266.70
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	166.10	294.70
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	184.50	322.70

Die Einstufung nach BESA wird bei Einzug festgelegt und bei signifikanten Veränderungen angepasst. Alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Die Rechnungen an den Versicherer und die Gemeinde erfolgt direkt durch die Pflegewohngruppe Sonnenrain.

¹ Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt.

² Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20 % am höchsten Beitrag der Versicherer.

³ Diese Beiträge sind in der KLV 24.06.2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.

⁴ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungsrechnung der Institution, ausgewertet in einem jährlichen Benchmark durch die Verbände CURAVIVA und abgefragt durch die SOMED (Sozialmedizinische Statistik).

Individuelle Dienstleistungen

Kommunikation

Telefonanschlussgebühr inkl. Miete Apparat	CHF pro Monat	20.00
Telefon Gesprächstaxen	nach Aufwand	

Serviceleistungen

Bezeichnen der Kleider (exkl. Materialkosten)	CHF pro Stunde	50.00
Namensschilder (Materialkosten)	CHF pro Stück	0.20
Näh- und Flickarbeiten	CHF pro Stunde	50.00
Reinigung Privatwäsche bei Eintritt (falls erforderlich)	CHF pro Kg	6.00
Zusätzliche Reinigungsarbeiten (ausserhalb Basis)	CHF pro Stunde	50.00
Räumungsarbeiten	CHF pro Stunde	50.00
Begleitungen für Kommissionen (Arzt etc.)	CHF pro Stunde CHF pro KM	50.00 0.70
Coiffeur, Fusspflege	gemäss Preisliste	
Weiterleiten der Post an externe Adresse	CHF pro Monat	20.00
Entsorgung (exkl. Arbeitszeit)	Bezahlte Gebühr	
Inkasso Privathaftpflichtversicherung	CHF pro Monat	5.00

Pflegematerial und Medikamente

Pflegematerial ausserhalb der Grundtaxe	Nach Verbrauch	
Medikamente ausserhalb der Grundtaxe	Nach Verbrauch	

Austrittsleistungen

Zimmerreinigung bei Zimmerwechsel, Austritt oder bei Todesfall	CHF pro Ereignis	400.00
Pflegeaufwand im Todesfall	CHF Pauschal	250.00

Weitere Bestimmungen

Abgrenzungen

Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet (Aufenthalts- und Pflege taxen).
 In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne spezielle Tafelgetränke), Wäschebesorgung (ohne Flecken und Chemisch-Reinigung), sowie nicht KLV-pflichtige Leistungen des Pflegeteams. Ebenso finanzielle und allgemeine Beratung sowie verschiedene Aktivitäten (Kulturleistungen) und Vermittlungen.

Kündigungsfrist

Die Kündigung kann auf das Ende des jeweils nächstfolgenden Monats erfolgen, mit Ausnahme der befristeten Aufenthaltsvereinbarungen.

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Mit Eintritt in die Pflegewohngruppe Sonnenrain sind die Bewohnerinnen und Bewohner automatisch im Bereich des Hausrates und der Privathaftpflicht versichert. Im Schadenfall hat die Bewohnerin oder der Bewohner den Selbstbehalt (CHF 500.00) zu übernehmen.

Ergänzungsleistung | Hilflosen Entschädigung

Bewohnerinnen und Bewohner, welche Anspruch auf Ergänzungsleistung oder Hilflosen-Entschädigung haben, müssen diese selber beantragen. Wartefristen, Vorgehen usw. sind in Merkblättern der AHV / IV geregelt. Bei Fragen unterstützen und beraten wir gerne.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innerhalb von **30 Tagen** zu begleichen.

Aufnahmekriterien

Die Genossenschafter der Genossenschaft Sonnenrain sowie Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Rain geniessen bei der Aufnahme erste Priorität.

Gültigkeit

Die Tarife gelten als integrierender Bestandteil des Pensionsvertrags und treten am 01.01.2025 in Kraft. Die Taxen werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Informationsstellen

Bei Unklarheiten und Detailfragen erhalten Sie gerne Auskunft bei:

Betriebsleitung:

Lisbeth Schürmann

Telefon 041 459 71 70 / Email lisbeth.schuermann@pflege-sonnenrain.ch

Teamleitung:

Rita Amrein

Telefon 041 459 71 72 / Email rita.amrein@pflege-sonnenrain.ch

6026 Rain, 19. November 2025

Genossenschaft Sonnenrain



Reto Odermatt
Präsident der Verwaltung



Daniel Rüttimann
Vizepräsident der Verwaltung